

Kurzprofil

zur Konzeptakkreditierung des besonderen

Masterstudiums im Studienbereich

für das Lehramt für die Sekundarstufe II

(berufliche Fächer)

Bildungswissenschaften



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Zielgruppe	6
3 Curriculum	6
4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Datenquellen	10
Richtlinien	11

Vorbemerkungen

Das vorliegende Kurzprofil gibt die Ergebnisse der Konzeptakkreditierung für das besondere Masterprogramm¹ im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Kurzprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Kurzprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Selbstdokumentation des Fachs) und dem Perspektivgespräch II zur Einrichtung des Studienprogramms (inkl. Protokoll). Weiterhin fließen externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in ein. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Dokumente zum Studienprogramm entscheidet die Kommission für Lehre und Studium (LSK)² über die Konzeptakkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Kurzprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 30.09.2024

-
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
 - 2 Zur Zusammen der LSK siehe folgende Webseite: <https://www.uni-potsdam.de/de/senat/kommissionen-des-senats/lsk> (19.10.2023).
 - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkk_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).
 - 4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam Humanwissenschaftliche Fakultät
Name des Studienprogramms	Bildungswissenschaften
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)
Regelstudienzeit	Vier Semester
Studienumfang	42 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2024/25
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2024/25
Charakteristika	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Freiversuchsregelung vorhanden <input type="checkbox"/> beruflich reglementiert <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> <u>für Masterprogramme:</u> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	nein
Kooperationspartner bei Durchführung	
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	N.N.

1 Qualifikationsziele

Im besonderen Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) werden bildungswissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Im Sinne der ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften verfügen die Studierenden über Kompetenzen, die sie zur Bewältigung der Aufgaben für das Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren für das spätere Lehramt befähigen. In Kenntnis des spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Sekundarstufe sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lernprozesse unter Beachtung der Heterogenität und Inklusion in Schule und Unterricht zu gestalten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.⁵

Die von den Studierenden des besonderen Masterstudiums im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) zu erwerbenden Kompetenzen finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog in Anhang 1 zur Studienordnung als auch der Studienordnung selbst wieder. Es werden sowohl fachliche (z. B. verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet der psychologischen Grundlagen des Lernens und des Lehrens und sind in der Lage, anhand des erworbenen Fachwissens Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln abzuleiten) als auch methodische (z. B. verfügen über ein vertieftes Verständnis zu zentralen Fragestellungen der Berufspädagogik und werden befähigt, traditionelle und aktuelle Konzepte und Theorien der beruflichen Erziehung und Bildung zu analysieren) sowie soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z. B. können die Leistungen ihrer Schüler*innen differenziert und in heterogenen Gruppen beurteilen, ihre Entwicklungsstände, Lernausgangslagen, Lernpotentiale und Lernhindernisse erkennen und pädagogische und psychologische Hilfen sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen anwenden) vermittelt. Die Studierenden erwerben die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen, die für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) und somit für die berufliche Tätigkeit als Berufsschullehrer*in im sekundarstufenspezifischen Bereich erforderlich sind⁶

Das besondere lehramtsbezogene Masterstudium umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), wobei das berufliche Fach (Technikdidaktik oder Wirtschaft und Verwaltung) mit 18 LP, das allgemeinbildende Fach (Informatik oder Mathematik) mit 45 LP, die Bildungswissenschaften inklusive berufspädagogischen und didaktischen Grundlagen mit 42 LP und die Masterarbeit mit 15 LP ins Curriculum eingehen. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, sind für den Studienbereich Bildungswissenschaften fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist gegeben. Ebenso korrespondieren die Prüfungsformen mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. Die

⁵ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer), §2 (1).

⁶ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer), §2 (2) und (3).

Im Studienbereich Bildungswissenschaften variieren die Prüfungsformen zwischen Forschungsbericht, Lehr-Lern-Konzept, Klausur, Portfolioprüfung mit mündlicher Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung der Präsentation, mündliche Prüfung, Praktikumsbericht oder Portfolio.

2 Zielgruppe

Der besondere Masterstudiengang richtet sich an Personen mit einem (nicht-lehramtsbezogenen) Bachelorabschluss eines Studiengangs, dessen Inhalte anteilig einem beruflichen Bereich (Technikdidaktik oder Wirtschaft und Verwaltung) zugeordnet werden können. Anteile des Bachelorstudiums werden als Grundlage zur weiterführenden fachdidaktischen und berufspädagogischen Qualifikation herangezogen und im Hinblick auf eine umfassende Ausbildung professioneller Handlungskompetenz für das berufliche Lehramt vernetzt.

Der Zugang zu dem besonderen lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen II (berufliche Fächer) wird in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den besonderen lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung berufliches Lehramt – ZulO LBer)⁷ geregelt und setzt den Nachweis über einen fachwissenschaftlichen Bachelorabschluss, z.B. Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Arts (B.A.) oder einem diesen gleichgestellten Abschluss einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit einem Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern voraus. Im Rahmen der Zuordnung der Leistungen dieses Bachelorstudiums müssen für die beiden gewählten Unterrichtsfächer relevante Studienanteile im Umfang von insgesamt mindestens 117 LP nachgewiesen werden, davon mindestens 72 LP für das berufliche Fach. Bewerber*innen, die nicht Deutsche sind, müssen deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Stufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen. Darüber hinaus müssen Sie ein phoniatisches Gutachten nachweisen sowie einen tabellarischen Lebenslauf ab dem 16. Lebensjahr einreichen.

3 Curriculum

Das besondere Masterstudium für den Studienbereich Bildungswissenschaften ist an der Humanwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Die Ausgestaltung des besonderen Masterprogramms erfolgt in Anknüpfung an die hohen bildungs- und fachwissenschaftlichen sowie (fach-)didaktischen Qualitätsstandards sowie die weitreichenden Erfahrungen und etablierten Strukturen in der Lehrer*innenbildung an der Universität Potsdam. Folgende Qualitätsziele werden hierbei besonders berücksichtigt: Forschungsorientierung und Studierenden- und Kompetenzorientierung, Tätigkeitsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung, Interdisziplinäre und fachübergreifende Lehre sowie zielgruppenspezifische Lehre.

⁷ Zulassungsordnung berufliches Lehramt – ZulO LBer, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/amFG: bek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_10/ambek-2024-10-264-266.pdf (17.09.2024).

Das besondere Masterstudium besitzt ein anwendungsorientiertes Profil und orientiert sich hinsichtlich der fachdidaktischen und berufspädagogischen Inhalte an den Anforderungen der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 06.10.2016). Des Weiteren werden die fachrichtungsbezogenen Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg z. B. deren curriculare Inhalte für die Fächer Metalltechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Wirtschaftswissenschaft berücksichtigt.

Der berufliche Bezug ist bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen durch das Spiralcurriculum der schulpraktischen Studien gewährleistet. Diese werden universitätsweit in der Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) geregelt. Alle an der UP angebotenen lehramtsbezogenen Studienprogramme werden in Anlehnung an diese Anforderungen gestaltet. Im Rahmen des besonderen Masterstudiums werden ein Orientierungspraktikum, fachdidaktische Tagespraktika sowie ein weiteres Praktikum im Rahmen des berufspädagogischen Unterrichtsprojektes durchgeführt.

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das Curriculum ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Auf der Fakultätswebseite⁸ werden alle notwendigen Informationen als auch Kontakte zu Ansprechpartner*innen transparent bereitgestellt.

⁸ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/> (17.09.2024).

4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung

Auf ihrer Sitzung vom 31.01.2024 stimmte die Kommission für Lehre und Studium der Konzeptakkreditierung für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam ohne Auflagen bis zum 30.09.2032 zu.

Beschluss LSK 8/312. – 31.01.2024 (13:0:0)

Hinsichtlich der beruflichen Reglementierung erfolgte die Zustimmung zur Konzeptakkreditierung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 15.04.2024.

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-LA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAMALA-SPS	Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LAZugOM	Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
Sek	Sekundarstufe
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
WZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam vom 24. Januar 2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_11/ambek-2024-11-314-319.pdf (17.09.2024).
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den besonderen lehramtsbezogenen Masterstudien-gang für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung berufliches Lehramt – Zulo LBer) vom 13. Dezember 2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_10/ambek-2024-10-264-266.pdf (29.08.2024).
- Modulkatalog Master of Education - Sek. II berufliche Fächer – Bildungswissenschaften, gültig ab: Wintersemester 2024/2025; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qjsserver/rds?state=ver-publish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=524&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (17.09.2024).
- Selbstdokumentation des Fachs vom Juli 2023.
- Perspektivgespräch II am 13.07.2023
- Protokoll der LSK vom 02.02.2024

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 09. April 2024; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (29.08.2024).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (16.09.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (16.09.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (16.09.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (16.09.2023).
- BAMA-LA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, i.d.F. der Achten Satzung zur Änderung vom 13. Dezember 2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_11/ambek-2024-11-273-306.pdf (16.09.2024).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (16.09.2023).